

In Zeitz starb am 10. d. der Kurf. Sächs. Stiffts-Kammerrath und Kammermeister, Herr Ernst Friedrich Christian Sturz, im 68sten Jahre.

In Chemnitz starb am 11. d. Herr M. Joh. Gottfr. Rothe, Rector an der dasigen lateinischen Stadtschule.

### Unglücksfälle.

Am 9. d. Abends um 6 Uhr, gieng des Häuslers und Zimmermanns Chph. Gottfr. Schubert zu Hartmannsdorf Ehefrau an den Mühlgraben, um ein paar Beinkleider zu schweiffen; bey dieser Beschäftigung wird sie gewahr, daß des Gärtners Förster 5jähriger Knabe in eben diesen Mühlgraben fällt; indem sie denselben herausreißen will, stürzt sie selbst ins Wasser, kommt unter das Eis, und muß ertrinken. Der Knabe ward durch andere Personen gerettet.

Am 10. d. hat der Queis zu Kerzdorf den halb verweseten Körper des am 22. Oct. v. J. zu Holzkirch im Wasser verunglückten Branntweinbrenners Joh. Gelieb. Beckert ans Ufer gebracht.

Am 12. d. früh bald nach 2 Uhr, sind die sämtlichen Wirthschaftsgebäude des Hofes zu Ober-Zodel, Herrn Joh. Traug. Flemmingen gehörig, mit allen Vorräthen gänzlich niedergebrannt; jedoch ist das massive

Herrnhaus erhalten worden. Da das Feuer am Schuppen von aussen nach dem Felde zu entstanden war, so ist es auffer allem Zweifel, daß es eine verruchte Hand boshaft angelegt hat.

Am 14. d. fiel, bey dem Aufeisen des bey dem Hammerwerke zu Beerwalde befindlichen Wehres, der dasige Kohlenmesser vom Stege ins Wasser, und als er nach einer Viertelstunde herausgezogen werden konnte, war er durch die Eisschollen am Kopfe so verletzt worden, daß er nach 2 Stunden starb.

### III. Allgemeine.

Nachrichten aus Paris zufolge, hat der Kaiser Napoleon dem Königl. Preussischen Major von Schack, welcher mit Urlaub seines Monarchen zur Krönungsfeyerlichkeit nach Paris gekommen war, die Erlaubniß ertheilt, die Französischen Seehäfen und Arsenalé zu besuchen.

### Budissinischer Getreide-Preis

am 16. Febr. a. c.

1 Schfl. Korn	8 Thl.	— gl.	auch	7 Thl.	20 gl.
— Weizen	9	—	—	8	12
— Gerste	6	—	—	5	20
— Hafer	3	4	—	2	20
— Erbsen	8	—	—	7	12
— Hirse	11	11	—	11	4
— Gröhe	6	12	—	6	8

Demnach in Erfahrung gebracht worden, daß seit geraumer Zeit, wenn Klastherholz vom Lande zu hiesiger Stadt gebracht wird, die Fuhrleute, Kutscher und Knechte sich unterfangen, in denen Vorstädten, und in einiger Entfernung vor denen Thoren, oder auch sonst unterwegs, einzelne Scheite, zum Theil in beträchtlicher Anzahl, davon zu verkaufen, die Käufer aber auf die gewissenloseste Weise, dergleichen fremdes Eigenthum nicht allein zum eigenen Verbräuche, sondern sogar zum Handel damit, sich zuzueignen pflegen; So ist, um diesem Unwesen Einhalt zu thun und diese Ungebührrnisse abzustellen, Veranstaltung getroffen worden, daß alles zur Stadt einkommende Klastherholz, es mag solches zum Verkauf oder zum Deputat bestimmt seyn, von denen dazu gesetzten und in unserer Feuerwache sich aufhaltenden verpflichteten Personen in ein ihnen zugestelltes und gehörig gezeichnetes Maas geleet und gesezet, die Richtigkeit desselben auf die Rückseite des von dem Fuhrmanne unter dem Thore erhaltenen Accis-Zettel bezeuget, oder bey dem sich ergebenden Mangel am Maasse, der Abgang, oder das Fehlmaas nebst dem Werthe davon, auf gleiche Weise notiret, vor dieser Messung aber kein Klastherholz von dem Fuhrmanne, bey Vermeidung einer unnachlässlichen Geld- oder nach Befinden Gefängnißstrafe, abgeladen werden soll; wo-